jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/8/27 89/15/0128

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.08.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §21;
UStG 1972 §1 Abs1 Z1;
UStG 1972 §10 Abs2 Z17;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 107;

Rechtssatz

Organisatorische, unterrichtende und kontrollierende Tätigkeiten (zB Kurseinteilung, Kursleitertraining, Kurskontrolle) stehen mit der Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten, die sich aus urheberrechtlichen Vorschriften ergeben, in keinem so engen Zusammenhang, daß sie als wirtschaftliche Einheit angesehen werden könnten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150128.X03

Im RIS seit

27.08.1990

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at